

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019

- Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und gleichzeitig finden in der Stadt Baden-Baden die Kommunalwahlen (Wahl des Gemeinderats und Wahl der Ortschaftsräte) statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in 44 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05. Mai 2019 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Zugänge der Wahlräume in den folgenden Wahlbezirken sind für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte geeignet:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße/Haus-Nr.	Zugang ist
2	Festhalle Oos	Sinzheimer Straße 1 b	rollstuhlgerecht
4	Kundenzentrum für Arbeit und Soziales	Gewerbepark Cité 1	barrierefrei
6	Kundenzentrum für Arbeit und Soziales	Gewerbepark Cité 1	barrierefrei
9	Behördengebäude	Briegelackerstraße 8	rollstuhlgerecht
10	Behördengebäude	Briegelackerstraße 8	rollstuhlgerecht
15	Gutleuthaus Seniorenwohnanlage	Lange Straße 78	rollstuhlgerecht
16	Gutleuthaus Seniorenwohnanlage	Lange Straße 78	rollstuhlgerecht
17	Rathaus, Bürgerbüro	Eingang Jesuitenplatz	barrierefrei
20	Evangelisches Gemeindezentrum	Bertholdstraße 6 a	rollstuhlgerecht
22	Evangelisches Gemeindezentrum	Bertholdstraße 6 a	rollstuhlgerecht
23	Evangelisches Gemeindezentrum	Bertholdstraße 6 a	rollstuhlgerecht
28	Gasthaus Goldener Löwen (Saal)	Hauptstraße 89	rollstuhlgerecht
31	Kath. Pfarrzentrum St. Antonius Ebersteinburg	Ebersteinburger Straße 52	rollstuhlgerecht
32	Schule Steinbach	Meister-Erwin-Straße 5	rollstuhlgerecht
33	Schule Steinbach	Meister-Erwin-Straße 5	rollstuhlgerecht
34	Schule Steinbach	Meister-Erwin-Straße 5	rollstuhlgerecht
36	Turn- und Festhalle Neuweier Gymnastikraum	Weinstraße 16	rollstuhlgerecht
38	Yburghalle Varnhalt	Weinsteige 17 a	rollstuhlgerecht
39	Eberbachhalle Haueneberstein	Großer Maien 4	rollstuhlgerecht
40	Eberbachhalle Haueneberstein	Großer Maien 4	rollstuhlgerecht
41	Eberbachhalle Haueneberstein	Großer Maien 4	rollstuhlgerecht
42	Grundschule Sandweier	Westring 1	rollstuhlgerecht
43	Grundschule Sandweier	Westring 1	rollstuhlgerecht
44	Grundschule Sandweier	Westring 1	rollstuhlgerecht

Wahlberechtigte, die einen barrierefreien oder rollstuhlgerechten Zugang zum Wahllokal benötigen und deren Wahlbezirk nicht vorstehend aufgeführt ist, können einen Wahlschein beantragen (siehe Punkt 7.).

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der

zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelmuschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelmuschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 40 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Baden-Baden am 26. Mai 2019**

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 Wahl der Ortschaftsräte

Der Ortschaftsrat der Ortschaft	Zu wählen sind jeweils
Ebersteinburg , Stimmzettel-Aufdruck: Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ebersteinburg in Baden-Baden am 26. Mai 2019 , Stimmzettel-Farbe: türkis	7 Mitglieder
Haueneberstein , Stimmzettel-Aufdruck: Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Haueneberstein in Baden-Baden am 26. Mai 2019 , Stimmzettel-Farbe: türkis	10 Mitglieder
Rebland , Stimmzettel-Aufdruck: Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Rebland in Baden-Baden am 26. Mai 2019 , Stimmzettel-Farbe: türkis	18 Mitglieder
Sandweier , Stimmzettel-Aufdruck: Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Sandweier in Baden-Baden am 26. Mai 2019 , Stimmzettel-Farbe: türkis	12 Mitglieder

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelmuschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelmuschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, und des Ortschaftsrats im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** bei der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats der Ortschaften **Ebersteinburg, Haueneberstein, Rebland und Sandweier** statt.

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelmuschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelmuschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelmuschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelmuschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Stadtkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Stadtkreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit (Wahlamt, Briegelackerstr. 21, 76532 Baden-Baden), beim Bürgerbüro Rathaus oder bei der zuständigen Ortsverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit (Wahlamt, Briegelackerstr. 21, 76532 Baden-Baden), beim Bürgerbüro Rathaus oder bei der zuständigen Ortsverwaltung neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelschlägen) und den **unterschiedlichen** Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kommunalwahlen

Die Auszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses wird am Wahltag nach Feststellung der Wahlbeteiligung unterbrochen und am folgenden Montag (27.05.2019) ab 08:00 Uhr fortgesetzt. In den Wahlräumen wird durch Aushang der jeweilige Auszählungsraum bekanntgegeben. Hierzu hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl am 26.05.2019 um 14:00 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zusammen und zwar:

Wahlbezirk

- Nr. 45 im Rathaus Baden-Baden, Raum Menton (Eingang Marktplatz 2)
- Nr. 46 im Rathaus Baden-Baden, Saal Karlsbad (Eingang Marktplatz 2)
- Nr. 47 im Rathaus Baden-Baden, Saal Moncalieri (Eingang Marktplatz 2)
- Nr. 48 im Rathaus Baden-Baden, Alter Ratssaal, vorderer Bereich (Eingang Marktplatz 2)
- Nr. 49 Im Rathaus Baden-Baden, Saal Jalta (Eingang Marktplatz 2)
- Nr. 50 im Rathaus Baden-Baden, Alter Ratssaal, hinterer Bereich (Eingang Marktplatz 2)
- Nr. 51 Fachbereich Wald und Grünflächen, Fachgebiet Park und Garten, Winterhalterstr. 6
- Nr. 52 im Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Sozialraum im Erdgeschoss, Briegelackerstr. 21
- Nr. 53 im Fachbereich Ordnung und Sicherheit, 2. OG Zimmer 11, Briegelackerstr. 21
- Nr. 54 im Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Wartebereich Bürgerbüro EG, Briegelackerstr. 21
- Nr. 55 in der Ortsverwaltung Ebersteinburg, Ebersteinburger Str. 54
- Nr. 56 in der Schule Steinbach, Meister-Erwin-Str. 5
- Nr. 57 im Rathaus Neuweier, Mauerbergstr. 95
- Nr. 58 in der Eberbachhalle Haueneberstein, Großer Maien 4
- Nr. 59 in der Grundschule Sandweier, Westring 1

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Baden-Baden, den 15.05.2019

Stadtverwaltung Baden-Baden
Margret Mergen
Oberbürgermeisterin
Vorsitzende des Kreis- und

